



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-11

Drucksachen-Nr. XIX-2456
03.04.2013

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit	22.04.2013
Bezirksversammlung	25.04.2013

Wohnraumschutz im Bezirk Altona II

Kleine Anfrage von Karsten Strasser (Fraktion DIE LINKE)

Mit der Drs.-Nr. XIX-0613 vom 29.09.2011 beantwortete das Bezirksamt meine Kleine Anfrage zum Wohnraumschutz für den Zeitraum 2008 bis 2010, bzgl. der personellen Ausstattung des Bezirksamtes bis 2011. Mit dieser Kleinen Anfrage bitte ich um Mitteilung der aktuellen Zahlen.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Wie viele Stellen stehen dem Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt in 2012 zur Wahrnehmung der Aufgabe des Wohnraumschutzes im Bezirk Altona zur Verfügung? Wie viele Stellen waren davon tatsächlich besetzt?
2. In welchem Umfang werden in 2013 Stellen abgebaut oder nicht neu besetzt?
3. Es wird für die Jahre 2011 und 2012 um Mitteilung folgender Zahlen - bitte jeweils nach Jahren und Stadtteilen getrennt ausweisen – gebeten:
 - a) Zahl der Anordnung von Mindestanforderungen an erträgliche Wohnverhältnisse nach § 3 Abs. 1 HmbWoSchG
 - b) Zahl der Anordnung von Instandsetzungsanordnungen nach § 4 Abs. 1 HmbWoSchG
 - c) Zahl der Unbewohnbarkeitserklärungen nach § 6 HmbWoSchG
 - d) Zahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 15 HmbWoSchG - bitte nach den Tatbeständen der Nrn. 1 -7 differenzieren.
 - e) Zahl der Bußgeldbescheide nach § 15 HmbWoSchG - bitte nach den Tatbeständen der Nrn. 1 – 7 und Höhe der jeweils verhängten Bußgelder differenzieren.

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt stehen fünf Stellen zur Wahrnehmung der Aufgabe zur Verfügung. Alle Stellen sind vollumfänglich besetzt.
Anzumerken ist,

- dass drei Stellen im Wohnraumschutz und zwei Stellen in der Wohnungspflege eingesetzt werden. Eine der drei Stellen wurde explizit für die Überwachung der Ferienwohnungen eingerichtet und ist für die Gebiete der Bezirksämter Altona und Eimsbüttel zuständig.
- dass die Abschnittsleitung sowohl für den Wohnraumschutz als auch für die Wohnungspflege zuständig ist und zudem die Leitung der Geschäftsstelle des Fachamtes Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt ausfüllt. Daher steht sie nur anteilig für den Bereich des Wohnraumschutzes zur Verfügung.

Zu Frage 2

Es ist bisher nicht geplant, im Jahre 2013 Stellen in diesem Bereich abzubauen.

Da alle Stellen besetzt sind, stellt sich aktuell die Frage nach einer Neubesetzung nicht.

Zu Frage 3.a-b

Im Jahr 2011 erfolgte eine Instandsetzungsanordnung gemäß §§ 3 und 4 HmbWoSchG im Stadtteil Altona-Altstadt. Im Jahr 2012 erfolgten keine Anordnungen, da alle angezeigten Mängel i.S. des HmbWoSchG freiwillig durch die Eigentümer behoben wurden.

Zu Frage 3.c

Fehlanzeige.

Zu Frage 3.d

Fehlanzeige für das Jahr 2011.

Im Jahr 2012 gab es zwei Verfahren nach § 15 Abs. 1 Ziffer 4 HmbWoSchG (Überlassung von Wohnraum zur Verwendung von anderen Zwecken als der Wohnnutzung ohne Genehmigung)

Zu Frage 3.e

Fehlanzeige.

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen